

# **SPA-Gebiet Nr. 7427-471 „Schwäbisches Donaumoos“**

## **Natura 2000-Vorprüfung zur geplanten Wiedervernässung des Gundelfinger Moores**

Zum Antrag auf Planfeststellung und Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung von Maßnahmen zur Wiedervernässung des Gundelfinger Moores (etwa 220 ha)

### **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Als Folge langzeitlich konkurrierender Nutzungen (Melioration, Kiesabbau, Wasserentnahme, Landwirtschaft, Torfabbau) hat sich das hydrologische System des Niedermoorkörpers des Gundelfinger Moores erheblich negativ verändert und das Wasserdargebot im Moor erheblich reduziert. Das hat eine Mineralisation der Torfböden ausgelöst, die zu einer weiteren naturschutzfachlichen Entwertung und zu einer erheblichen Freisetzung von CO<sub>2</sub> und weiteren klimawirksamen Gasen führt.

Daher soll das bestehende Entwässerungssystem in einem Teil des Gundelfinger Moores zurückgebaut werden. Zusätzlich ist geplant, Oberflächenwasser aus den Kiesgewässern und den Nordgräben in den zentralen Moorbereich einzuleiten. Auf diese Weise kann der Wasserstand im Oberbodenbereich das ganze Jahr über angehoben werden, was auch zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensbedingungen im Niedermoorkörper führt.

### **2. Beschreibung des Schutzgebiets und der Erhaltungsziele**

#### **2.1. Beschreibung des Schutzgebiets**

Das Vogelschutzgebiet 7427-471 "Schwäbisches Donaumoos" liegt im Südteil des Schwäbischen Donaumooses auf bayerischer Seite und stellt mit einer Gesamtfläche von 2.592,7 ha ein großes und bedeutendes, von Siedlungen und Straßenverkehr weitgehend freies Schutzgebiet dar, mit hoher Bedeutung insbesondere für den Wiesenbrüterschutz. Es überschneidet sich mit den beiden FFH-Gebieten „Leipheimer Moos“ (7527-371) und „Naturschutzgebiet Gundelfinger Moos“ (7427-371), welche die Niedermoorkerne im Donaumoos beinhalten. Das Gebiet vereint sowohl hochwertige Ökosysteme wie die beiden Niedermoorkerne Leipheimer und Gundelfinger Moos mit Torfstichen, Streuwiesen, Gebüsch/Bruchwaldbereichen und extensiv genutzten Feucht-/Nasswiesen, den Birkenriedwald - einen Auwaldrest entlang der B16 - als auch stark vom Menschen geprägte Landschaftselemente, wie überwiegend intensiv landwirtschaftlich geprägte Grünland- und Ackerflächen sowie die durch den Kiesabbau entstandenen Baggerseen im Umfeld der Niedermoor-Kerngebiete.

Das EU-Vogelschutzgebiet "Schwäbisches Donaumoos" weist eine für die vorhandenen Lebensräume charakteristische Vogelwelt auf. Hierzu zählen insbesondere Wiesenbrüterarten wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie klassische Niedermoorvögel wie Kranich, Bekassine, Wachtelkönig und viele weitere. Weiter bilden die von der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft geprägten Teilbereiche des Vogelschutzgebietes, auch Lebensraum für die Offenlandarten bzw. Feldvogelarten Grauammer und Wiesenschafstelze. Landnutzungsbedingt und als Folge des einstigen Kiesabbaus mit der zeitgleichen Schaffung von Baggerseen treten jedoch auch zahlreiche Arten auf, welche den ursprünglichen Lebensraum "Niedermoor" nicht nutzen würden (z.B. Drosselrohrsänger, Zwergdommel). Arten wie die Wiesenschafstelze nutzen die trockenen, landwirtschaftlich zum Teil intensiv bewirtschafteten Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete.

Die Charakterarten des Vogelschutzgebietes (z.B. Bekassine) sind durch landwirtschaftliche Nutzung und im Zuge der Trockenlegung von weiten Teilen des Gebietes für die Landwirt-

schaft auf zwei Bereiche limitiert: die Naturschutz- und FFH-Gebiete Leipheimer Moos und Gundelfinger Moos.

Folgende Vogelarten der Anhang I Arten der VS-Richtlinie lt. Natura-2000-Verordnung kommen im Gebiet vor (Brutvogel, regelmäßige Durchzügler, Winter- und Nahrungsgäste (Status: B = Brutvogel, Z = Durchzügler, W = Wintergast, N = regelmäßige Nahrungsgäste)):

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>	<b>Status</b>
A038	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	W
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Z / N
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	N
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	N
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	B
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	W
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	N
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	W
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	B
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Z
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Z
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Z
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	B
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	W
A272	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	B
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	B
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	B
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	B
A617	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	B
A639	<i>Grus grus</i>	Kranich	Z
A667	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	N
A698	<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	W
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	N

Folgende Vogelarten des Artikels 4 (2) der VS-Richtlinie lt. Natura-2000-Verordnung kommen im Gebiet vor:

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
A260	<i>Motacilla [f.] flava</i>	Wiesenschafstelze
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A383	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel

## 2.2. Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Zustands der oben genannten Schutzgüter. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus den im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgütern einschließlich deren Bewertungen, zu denen die Vogelarten nach Anhang I und die Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gehören. Die Erhaltungsziele sind Grundlage für den Schutzzweck eines Natura-2000-Gebietes, grundlegendes Ziel des Gebietsmanagements sowie Maßstab für die Verträglichkeits-Vorprüfung.

Die gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele lt. Standard-Datenbogen sind folgende (Stand 19.02.2016). Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in einem eigenen Abschnitt grau hinterlegt (Entwurf Managementplan zum SPA-Gebiet Schwäbisches Donaumoos; Stand Dez. 2019):

Ziel ist der Erhalt des Schwäbischen Donaumooses als einer der größten Niedermoorkomplexe im Donauried und als Lebensraum zahlreicher gefährdeter und wertgebender Vogelarten. Voraussetzung hierfür sind Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines hohen Grünlandanteils in einem weitgehend offenen Feuchtgebiet und Wiesenbrüterlebensraum, sowie Erhalt ausreichend hoher Grundwasserstände bzw. Wiederherstellung / Sanierung des Wasserhaushaltes in den Niedermoor-Kerngebieten durch Wiedervernässung. Erhalt der Vernetzung mit anderen Gebieten in der Biotopverbundachse entlang der Donau, insbesondere mit dem unmittelbar angrenzenden badenwürttembergischen Vogelschutzgebiet „Donaumoos“, mit dem das Schwäbische Donaumoos eine ökologische Einheit bildet.	
1.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Kranichs</b> und seiner Lebensräume, insbesondere der ausgedehnten, ungestörten Niedermoorbereiche mit Kleingewässern und alten Torfstichen, auch als Lebensraum für andere typische Arten der Moore und Niedermoore. Erhalt, ggf. Wiederherstellung des niedermoor-typischen Wasserhaushalts und des weitgehend offenen Charakters der Landschaft durch traditionelle, extensive Nutzungsformen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Rast-, Schlaf- und Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300m) und ausreichend hoher Grundwasserstände.
2.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter <b>Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe und Niedermoorbereiche mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und z.T. nutzungsgeprägter Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als primärer Brutlebensraum der <b>Sumpfohreule</b> .
3.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Brutpopulation der <b>Flussseeschwalbe</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere offene oder lückig bewachsene Kies- und Sandbänke. Erhalt dynamischer Prozesse an Flüssen mit Kiesinseln.
4.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung von großflächigem, extensiv genutztem Feuchtgrünland auch als Nahrungshabitat für <b>Wespenbussard, Weißstorch, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz</b>

	sowie Greifvögel ( <b>Rotmilan, Schwarzmilan</b> ), die in der Nachbarschaft brüten, insbesondere auch von artenreichen Kleingewässern. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudensäume und -fluren mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzarter Ausprägung.
5.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkompexe als Lebensräume von Durchzüglern und Wintergästen wie <b>Kornweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Merlin</b> und <b>Sumpfohreule</b> , insbesondere des weitgehend offenen Charakters der Lebensräume mit geringen Anteilen an Gehölzen und Bäumen sowie Röhrriechen und Schilfflächen als Sitzwarten und Schlafplätzen. Erhalt eines ausreichenden Anteils von bewachsenen Grabensystemen, Brachen und Ruderalgesellschaften zur Förderung des Nahrungsangebots (insbesondere Vögel und Kleinsäuger), insbesondere in den Randbereichen Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Koppe. Erhaltung der klaren, technisch unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere kiesigem Sohls substrat, und natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhaltung einer naturnahen Fischbiozönose. Erhaltung der Gewässerdurchgängigkeit in der Westlichen Güz für die Aquafauna.
6.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkompexe als Lebensräume und Rastplätze von Durchzüglern wie <b>Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Singschwan, Silberreiher, Graugans</b> und <b>Bruchwasserläufer</b> , insbesondere von feuchten Wiesen, wasserführenden Senken und Überschwemmungsbereichen mit niedriger Vegetation und offenen Stellen, auch der ehemaligen Torfstiche.
7.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhrriech- und Verlandungszonen ( <b>Rohrweihe, Zwergdommel, Haubentaucher, Zwergtaucher, Blaukehlchen, Beutelmeise</b> ) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrriechbeständen an den Seen, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt, ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.
8.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Flachwasserbereiche und offenen Schlamm- und Kiesbänke an den Seen als Brut- und Rastplätze charakteristischer wertgebender Arten wie <b>Flussregenpfeifer</b> (auch Brutvogel), <b>Bruchwasserläufer</b> und <b>Kampfläufer</b> , mit ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von März bis Oktober.
9.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Brutpopulationen von <b>Eisvogel</b> und <b>Uferschwalbe</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Brutplätze an Abbruchkanten und Steilufern. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von relativ ungestörten, strukturreichen, naturbelassenen Fließgewässerabschnitten, fließgewässerdynamischen Prozessen und eines naturnahen Fischbestands, insbesondere an Brenz und Aubächen. Erhalt der Brutwände auch in Sekundärlebensräumen (Baggerseen).
10.	Erhalt ausreichend großer Seen und offener Wasserflächen als Lebensraum für durchziehende Fischadler und überwintrende Wasservögel ( <b>Haubentaucher</b> ), reicher Kleintierwelt und einem naturnahen Fischbestand sowie ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von August bis April.
11.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Mittelspecht</b> und <b>Halsbandschnäpper</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Au- und Moorwaldreste mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz, darunter auch wipfeldürre Bäume für den Mittelspecht sowie mit Lichtungen, Säumen, Schneisen und anderen offenen Strukturen als Nahrungshabitate. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Folgenutzer.
12.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Schwarz- u. Rotmilan, Wespenbussard</b> sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbes. großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäume, auch als Lebensraum des <b>Pirols</b> , mit Gewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht)Grünland, Säumen, Hecken und Gebüsch. Erhalt, ggf. Wiederherstellung störungs- armer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit, Erhalt der Horstbäume.
13.	Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Neuntöter, Grauammer</b> und <b>Dorngrasmücke</b> sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbesondere ausreichend großer Anteile struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z.B. Sing- und Sitzwarten).

A Grundinformation			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Wiedervernässung Gundelfinger Moos		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 7427-471	Name Schwäbisches Donaumoos	FFH oder/und SPA SPA
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	<p>Im Gundelfinger Moos soll ein moortypischer Wasserhaushalt wiederhergestellt werden, um die charakteristischen Lebensgemeinschaften des Moores langfristig zu erhalten und auch dem Klimaschutz in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen wird das Entwässerungssystem in einem Teil des Gundelfinger Moores zurückgebaut. Zusätzlich wird Oberflächenwasser in das zentrale Moosgebiet eingeleitet. Das Wasser soll aus den sog. „Vollmerseen“ (Landkreis Günzburg) sowie aus drei Gräben im Norden des Gebiets ausgeleitet und in das Gebiet eingeleitet werden. Damit kann der Wasserstand im Moor bis in den Oberbodenbereich im ganzen Jahr angehoben werden. Zweck des Vorhabens ist auch, den lokalen Wasserrückhalt wieder zu verbessern. Das Vorhaben gliedert sich in mehrere Teilabschnitte, die zeitlich nacheinander durchgeführt werden sollen. Ein Überblick über das Gesamtvorhaben gibt folgende Karte:</p>		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Antrag auf Planfeststellung und Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung von Maßnahmen zur Wiedervernässung des Gundelfinger Moores		
<b>Vorhabensträger</b> (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Regierung von Schwaben Fronhof 10 86152 Augsburg Telefon 0821/327-01 Telefax 0821/327-2289 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landratsamt Dillingen an der Donau		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Landratsamt Dillingen an der Donau		

## B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	<p>Die geplante Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts bedeutet einen Verlust von Brutlebensräumen des Kiebitzes.</p> <p>Der Kiebitz hat mit derzeit 9 Brutpaaren die aktuellen Trockenstandorte des degradierten Niedermoorkörpers im Gundelfinger Moos als Brutplatz angenommen (Erhebungen für den Managementplan des SPA-Gebietes im Jahr 2018). Insgesamt konnten 26 Brutpaare im Vogelschutzgebiet erfasst werden.</p> <p>Beim geplanten hohen Vernässungsgrad werden diese Brutbereiche im Wesentlichen komplett vernässt sein. Da davon auszugehen ist, dass dieser hohe Vernässungsgrad jedoch etwa erst in einem Jahrzehnt erreicht werden wird, haben die Kiebitzbestände langfristig die Möglichkeit, sich darauf einzustellen und ihre Brutplätze zu verlagern.</p> <p>Weiter ist davon auszugehen, dass auch bei einem höheren Wasserstand weiterhin Brutlebensräume für den Kiebitz im Randbereich oder auf höher gelegenen Bodenrelief im Gundelfinger Moos zur Verfügung stehen werden.</p> <p>Insgesamt gibt es im SPA-Gebiet ausreichend Strukturen und Brutlebensräume, die vom Kiebitz besiedelt werden können bzw. auf die die Art ausweichen kann.</p> <p>Auch wenn das Vorhaben für den Kiebitz als nicht signifikant beurteilt werden kann, werden lebensraumverbessernde Maßnahmen für die Gesamtpopulation im SPA-Gebiet in Form von Entfernung von Gehölzen und Büschen inkl. ihrer Wurzelstöcke in den Randbereichen (weniger stark vernässten Bereichen) des</p>

		<p>Gundelfinger Mooses empfohlen. Weiter soll geprüft werden, ob eine großflächige extensive Rinderbeweidung in diesen Bereichen installiert werden kann, die die Nahrungsverfügbarkeit und ein Attraktionselement in den Kiebitz-Brutlebensräumen gewährleisten soll.</p> <p>Um den Bruterfolg des Kiebitzes im gesamten Vogelschutzgebiet insgesamt zu steigern (Mindestziel: 0,9 Juv. / BP), sind Flachwassermulden zur Brut- und Jungenaufzuchtzeit im SPA-Gebiet bei Trockenfallen gezielt zu bewässern. Die Mulden sind im Winterhalbjahr jährlich abzumähen und ihre Vegetation im zwei- bis dreijährigen Turnus auszuschieben, so dass regelmäßig offene Bodenstellen als Brut-, Nahrungs- und Jungenaufzuchtstätten zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen sind dauerhaft umzusetzen.</p> <p>Um den Bruterfolg weiter zu gewährleisten, sind die Maßnahmen des Wiesenbrüter-Brutplatzmanagements fortzusetzen und zu optimieren.</p> <p>Die Moorvernässung und entsprechende Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit durchzuführen.</p>
<p>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)</p>	<p>Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.</p>	<p>Die Bekassine erfährt insgesamt eine positive Bestandsentwicklung im Vogelschutzgebiet. Seit 2005 vergleichsweise stabile Population mit insgesamt rund 25 Revieren. Die Reviere konzentrieren sich auf Niedermoorflächen im Bereich des Gundelfinger und Leipheimer Mooses. Der positive Bestandstrend ist eng mit Entbuschungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen korreliert.</p> <p>Durch die geplante Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts wird sich der Lebensraum für die Bekassine erheblich verbessern.</p>

		<p>Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, sofern die Moorvernässung und entsprechende Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.</p> <p>Da nach der Wiedervernässung von einer erhöhten Anzahl von Brutpaaren auszugehen ist (vgl. auch Bestandszahlen nach der Wiedervernässung des Dattenhauser Rieds und Leipheimer Moores), wirkt das Vorhaben auf einen guten Erhaltungszustand der Art hin (Erhaltungszustand der Art wird derzeit mit B bewertet; Entwurf des Managementplans vom Dez. 2019).</p>
<p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p>	<p>Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.</p>	<p>Bei einer vollständigen Erfassung der Art im Jahr 2018 konnten im SPA-Gebiet insgesamt 12 Reviere nachgewiesen werden. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bereich des Gundelfinger Moores mit 5 Brutrevieren. Davon sind vier Brutreviere von der geplanten Wiedervernässung betroffen.</p> <p>Da davon auszugehen ist, dass es auch weiterhin verzahnte Übergangsbereiche zwischen nasserem und trockenerem Standorten geben wird, auf denen kleinere Gebüschgruppen oder heckenartige Strukturen entstehen, wird der Neuntöter das Gundelfinger Moos weiterhin als Nahrungs- und Brutlebensraum nutzen können.</p> <p>Auch wenn das Vorhaben, bezogen auf die Art, als nicht signifikant beurteilt werden kann, werden lebensraumverbessernde Maßnahmen durch den Erhalt und die Wiederherstellung eines reich strukturierten Mosaiks von Hecken und extensivem Grünland im süd- und westlichen Bereich der Vollmer Seen empfohlen.</p> <p>Von einer maschinellen Entfernung der bekannten Brutgehölze im Gundelfinger Moos ist abzusehen.</p>



		Die Moorvernässung und entsprechende Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit durchzuführen.
Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	Das Blaukehlchen ist eine Charakterart der Niedermoor-Kerngebiete des Leipheimer und Gundelfinger Moores sowie von naturnah gestalteten Ufern an Kieseen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Brut- und Nahrungslebensräume für das Blaukehlchen durch die geplante Moorvernässung deutlich verbessern werden. Das geplante Vorhaben wirkt daher auf einen guten Erhaltungszustand der Art hin (Erhaltungszustand wird derzeit mit B bewertet; Entwurf des Managementplans vom Dez. 2019). Im Bereich der geplanten Moorvernässung werden vier Brutreviere des Blaukehlchens berührt, für welche keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.  Die Moorvernässung und entsprechende Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit durchzuführen.
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ) Merlin ( <i>Falco columbarius</i> ) Kranich ( <i>Grus grus</i> ) Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ) Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> ) Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> ) Sumpfhöhreule ( <i>Asio flammeus</i> ) Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	Für die genannten Arten ist von keiner signifikanten Beeinträchtigung durch das Vorhaben auszugehen. Bezogen auf die genannten Schutzgüter des SPA-Gebietes, wird die Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts einen noch geeigneteren Brut-, Nahrungs-, Zug-, Rast- und Winterlebensraum darstellen.
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	Die Art gilt als Leitart im Wiesenbrüterschutz. Die höchsten Bestandszahlen mit bis zu 12 Brutpaaren wurden Mitte der 1990er Jahre im SPA-Gebiet erfasst. Seitdem nahm die Population kontinuierlich ab. Das letzte Brutpaar wurde 2012 im Gundelfinger Moos nachgewiesen. Seitdem gilt er

		<p>lokal als verschollen. Für die Art bedeutet das Vorhaben somit keine signifikante Beeinträchtigung. Gleichzeitig ist durch die Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts von einer Optimierung des Nahrungs-, Rast- und Zuglebensraums auszugehen. Durch die entstehenden Übergangsbereiche zwischen nasserem und trockeneren Standorten können ggf. auch geeignete Brutlebensräume geschaffen werden, die vom Großen Brachvogel wiederbesiedelt werden könnten.</p>
<p>Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Wiesenschafstelze (<i>Motacilla [f.] flava</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)</p>	<p>Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.</p>	<p>Für die genannten Wiesenbrüter- bzw. Offenlandarten ist von keiner signifikanten Beeinträchtigung durch das Vorhaben auszugehen. Die Schwerpunkte ihrer Brutlebensräume liegen außerhalb des geplanten Vernässungsbereichs in den landwirtschaftlich geprägten Bereichen des SPA-Gebietes (Wiesenschafstelze und Grauammer). Der Wiesenpieper gilt als ehemaliger Brutvogel, der seit Beginn der Erfassungen eine nur geringe Brutdichte mit maximal drei Brutpaaren bildete. Letztmaliger Nachweis eines Revieres gelang im Jahr 2008. Für den Wiesenpieper wird die Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts einen geeigneteren Nahrungs-, Zug- und Rastlebensraum darstellen, der sich ggf. in Randbereichen sogar zu einem geeigneten Brutlebensraum entwickeln und zur Wiederbesiedlung durch die Art führen könnte.</p>

### C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

### D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

X ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</b>
X nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

#### Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 16.12.2019

von Margarete Siering, MSc

Unterschrift

#### Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am

von

Unterschrift